



Bern, 27.1.2020

Information

Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (ZESA):

Bilateraler Verkehr Schweiz - Vereinigten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland

Das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland (UK) tritt am 31.1.2020 um Mitternacht (Schweizer Zeit) aus der Europäische Union (EU) aus. Damit beginnt die im Austrittsabkommen vorgesehene sog. «Übergangsphase», welche verlängerbar ist und bis mindestens Ende 2020 dauern wird. Während dieser Übergangsphase bleibt das UK weiterhin Teil des europäischen Binnenmarktes und der Zollunion.

Die Bestimmungen aus den bilateralen Abkommen Schweiz–EU sind auch weiterhin auf die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem UK anwendbar. Das ZESA Schweiz-EU wird während der Übergangsphase weiterhin auch im Verhältnis Schweiz-UK angewendet. Folglich wird der Warenverkehr zwischen der Schweiz und UK der Vorausanmeldung (VAM) **nicht** unterstellt.

Weitere Informationen: [Mehr Sicherheit für die Lieferkette](#)¹

¹ [Vorausmeldung Sicherheit e-dec Export](#) und [Vorausmeldung Sicherheit Export und Transit in NCTS](#)